



KAISERSBACH
GEMEINDE
R E M S - M U R R - K R E I S

Informationen zum Kindergartenbus

- Für die Teilnahme am Beförderungsangebot für Kindergartenkinder ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Eltern und der Gemeinde Kaisersbach erforderlich. Die Anmeldeformulare (Vereinbarung über die Teilnahme am Beförderungsangebot für Kindergartenkinder) erhalten Sie bei den Evang. Kindergärten und im Kinderhaus Kaisersbach.
- Das Formular für die Vereinbarung über die Teilnahme am Beförderungsangebot muss spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beförderungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach eingehen. Ein Kind wird erst dann befördert, wenn die schriftliche Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach vorliegt.
- Beförderungsbeginn ist nur zum 1. eines Monats möglich. Der Beginn einer Beförderung im laufenden Monat ist nicht möglich.
- Der Eigenanteil beträgt zurzeit 36 Euro/Monat für das erste zu befördernde Kind einer Familie sowie 18 Euro/Monat für das zweite zu befördernde Kind einer Familie. Die Beförderung jedes weiteren Kindes einer Familie ist kostenfrei. Der Elternanteil wird für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.
- Die Gemeindeverwaltung informiert das Beförderungsunternehmen sowie die Einrichtungen mindestens 2 Wochen vor Beförderungsbeginn über die Teilnahme am Beförderungsangebot und teilt per E-Mail Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern und des Kindes mit. Der Beginn der Beförderung sowie die Uhrzeiten werden zwischen den Eltern und dem Beförderungsunternehmen abgestimmt.
- Die Kündigung der Beförderungsvereinbarung muss schriftlich gegenüber der Gemeinde Kaisersbach erklärt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Den Eltern wird nahegelegt, ihr Kind zum Kindergartenbus zu begleiten. Vorschulkinder können in Absprache mit dem päd. Fachpersonal ggf. den Heimweg von der Bushaltestelle alleine antreten. Ab einem Alter von 4 Jahren kann das Kind von einem Geschwisterkind, das mindestens 14 Jahre alt ist, von der Bushaltestelle abgeholt werden. Die vorherige Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal ist erforderlich.